

GDPR AKTUELL

Herzliche Grüße vom GDPR-Team,

im Zusammenhang mit der Anwendung der Verordnung der EU 2016/679 zum Schutz von personenbezogenen Daten (**DSGVO oder auf Englisch GDPR**) ab **25. Mai**, möchten wir Ihnen einige Neuigkeiten vorstellen, die wir für Sie vorbereitet haben:

1. Wenn Sie einen Datenschutzbeauftragten benötigen

Mittels unserer Tochtergesellschaft **GDPR.cool** erlauben wir uns, Ihnen hiermit die Vermittlung eines **zertifizierten externen Datenschutzbeauftragten** anzubieten, der Ihnen bei der Einleitung technischer und organisatorischer Maßnahmen und neuer Prozesse im Zusammenhang mit der Einführung der DSGVO in Ihrer Gesellschaft behilflich sein kann. Falls Sie einen eigenen Datenschutzbeauftragten eingestellt haben, helfen wir gerne bei seiner Einschulung, ggf. bei späteren rechtlichen Fragen.

2. Einladung

Wir möchten Sie hiermit auch zu einem praxisorientierten Workshop bezüglich der Einführung der DSGVO am Dienstag 20. März 2018 in Prag einladen, den wir in Zusammenarbeit mit dem Verlagshaus ECONOMIA veranstalten. Weitere Informationen finden Sie hier.

3. Testen Sie sich selbst!

- Falls Sie sich immer noch nicht sicher sind, ob die DSGVO Sie betrifft, oder
- falls Sie sich nicht sicher sind, ob **Ihre Gesellschaft im Einklang mit der DSGVO steht**, und Sanktionen vermeiden wollen,

machen Sie folgenden Test:

1. **Haben Sie Ihr System zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten überprüfen lassen?**
2. **Haben Sie angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung personenbezogener Daten eingeleitet?**
3. **Haben Sie alle nötigen Anpassungen Ihres Systems zum Schutz personenbezogener Daten Ihrer Mitarbeiter durchgeführt?**
4. **Haben Sie eine interne Richtlinie und Arbeitsanweisungen für Ihre Mitarbeiter mit Zugang zu personenbezogenen Daten eingeführt und wurden jene darin geschult?**

GDPR AKTUELL

5. Haben Sie gemeinsame Vorgehensweisen zum Schutz personenbezogener Daten (z.B. zur Meldung bei Gefährdung deren Sicherheit) festgelegt, eingeführt und getestet?
6. Haben Sie das Dokument bezüglich der Informationspflicht gegenüber den betroffenen Personen revidiert?
7. Haben Sie effektive Prozesse eingeführt, um auf Anträge von betroffenen Personen zu reagieren?
8. Haben Sie angemessene Musterverträge zur Auftragsverarbeitung zwischen Ihnen und Ihren Lieferanten eingeführt?
9. Sind Sie sich sicher, dass Sie Zustimmungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht unnützlich aufbewahren?
10. Wissen Sie, ob sie einen Datenschutzbeauftragten haben müssen?

Falls Sie mindestens eine dieser Fragen mit **NEIN** beantwortet haben, **befinden Sie sich wahrscheinlich noch nicht im Einklang mit der DSGVO.**

Wenn Sie bei einer Kontrolle des Datenschutzes keine unangenehmen Überraschungen erleben wollen, zögern Sie nicht uns anzusprechen. Unsere kompetenten Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung im Datenschutz beraten Sie gerne in allen anstehenden Fragen bezüglich Recht und IT in diesem Bereich.

Zögern Sie nicht, in bereits zwei Monaten wird die DSGVO wirksam!

Auch in diesem Bereich stehen wir Ihnen jederzeit gerne für Rückfragen zur Verfügung.

bpv BRAUN PARTNERS s.r.o.

Palác Myslbek
Ovocný trh 8
CZ-110 00 Prag 1
Tel.: (+420) 224 490 000
Fax: (+420) 224 490 033

www.bpv-bp.com

info@bpv-bp.com



Unsere Veröffentlichungen dienen nur als allgemeine Information über aktuelle Themen, sie stellen keine Beratung dar. In ihnen werden keine speziellen Umstände, die finanzielle Situation oder spezielle Anforderungen des Lesers berücksichtigt. Unsere Leser sollten nicht ohne professionelle Beratung nur aufgrund dieser Veröffentlichung handeln. Trotz sorgfältiger Zusammenstellung können bpv Braun Partners s.r.o., deren Partner, Mitarbeiter oder kooperierenden Rechtsanwälte und Steuerberater keine Gewährleistung hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen geben und haften nicht für eine aufgrund der Veröffentlichung durchgeführte oder unterlassene Handlung.